

LWLD-Wi/E-6a

Einreichsstelle

Austria Wirtschaftsservice GmbH

Walcherstraße 11A
 1020 Wien

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Der Inhalt des Bundesförderungsantrages zum „aws erp-Programm für Wachstum und Innovation im Sektor Industrie und Gewerbe“ und der bezug habenden Schriftstücke sind ein integrierender Bestandteil dieses Landesförderungsantrages. Sowohl der gegenständliche Förderungsantrag als auch der Bundesförderungsantrag zum „aws erp-Programm für Wachstum und Innovation im Sektor Industrie und Gewerbe“ sind **zeitgleich vor Projektbeginn** bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH/erp-Fonds einzubringen.

Antragsteller/in

Name Antragsteller/in / Firmenwortlaut																					
Firmensitz	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefonnummer _____ Website _____ E-Mail _____																				
Im Firmenbuch eingetragen	<input type="checkbox"/> Ja Firmenbuch-Nr. _____ <input type="checkbox"/> Nein Sozialversicherungs-Nr. <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> </tr> </table> Beispiel: 1234TTMMJJ																				
ÖGK-Beitragskontonummer																					
Geschäftsleitung																					
Verantwortliche(r) Projektleiter(in)	DW																				
Mitgliedschaft WKOÖ	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Datum der Gründung _____																				
Sparte WKOÖ + Fachgruppe																					
Zuordnung des Investitionsvorhabens	<input type="checkbox"/> Mit der rechtsgültigen Unterschrift des gegenständlichen Formulars erkläre ich (wir) eidesstattlich, dass sämtliche Kosten des beantragten Investitionsvorhabens (zu 100 %) der Sparte „Gewerbe und Handwerk“ und/oder der Sparte „Industrie“ und/oder der Sparte „Information und Consulting“ (ausschließlich FG Entsorgungs- und Ressourcenmanagement und FG Druck) zuzuordnen sind. <input type="checkbox"/> Mit der rechtsgültigen Unterschrift des gegenständlichen Formulars erkläre ich (wir) eidesstattlich, dass <u>nicht</u> sämtliche Kosten des beantragten Investitionsvorhabens der Sparte „Gewerbe und Handwerk“ und/oder der Sparte „Industrie“ und/oder der Sparte „Information und Consulting“ (ausschließlich FG Entsorgungs- und Ressourcenmanagement und FG Druck) zuzuordnen sind. Beispiel: Bei einem Investitionsvorhaben, bei welchem ein Autohändler einerseits Investitionen in einen neuen Schauraum (Zugehörigkeit Sparte „Handel“) tätig und andererseits Investitionen in eine neue Kfz-Werkstätte (Zugehörigkeit: Sparte „Gewerbe und Handwerk“) tätig, sind nicht die Investitionskosten zur Gänze (Anteil „Handel!“) der Sparte „Gewerbe und Handwerk“ und/oder der Sparte „Industrie“ und/oder der Sparte „Information und Consulting“ (ausschließlich FG Entsorgungs- und Ressourcenmanagement und FG Druck) zuzuordnen.																				

Branche (ÖNACE-Code)	
Gegenstand des Unternehmens	
Unternehmensbasisdaten (gemäß Definition EU)	<input type="checkbox"/> kleines Unternehmen <input type="checkbox"/> mittleres Unternehmen <input type="checkbox"/> großes Unternehmen <i>Hinweis: Großunternehmen können nur im Regionalfördergebiet gefördert werden!</i>
Projektstandort (wenn nicht gleich Firmensitz)	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

Projekt

Projekttitle	
Kurzbeschreibung des Projekts	
Durchführungszeitraum	
Beschäftigte der Förderungsnehmerin inkl. verbundener Unternehmen (nach Köpfen)	
Beschäftigte zum Zeitpunkt der Antragstellung in Oberösterreich (nach Köpfen)	davon männlich _____ weiblich _____
Beschäftigte nach Projektende in Oberösterreich (nach Köpfen)	davon männlich _____ weiblich _____
Beschäftigte der Förderungsnehmerin inkl. verbundener Unternehmen (in Vollzeitäquivalente)	
Beschäftigte zum Zeitpunkt der Antragstellung in Oberösterreich (in Vollzeitäquivalente)	davon männlich _____ weiblich _____
Beschäftigte nach Projektende in Oberösterreich (in Vollzeitäquivalente)	davon männlich _____ weiblich _____

Projektkosten (Netto)		Förderbare Kosten
	Planung	
	Grundstück	
	Bauliche Maßnahmen	
	Einrichtung/Ausstattung	
	Maschinelle Maßnahmen	
	Summe	
Projektfinanzierung	a) Fremdfinanzierung	
	b) Eigenfinanzierung	
	Summe der Projektfinanzierung (=Summe der Projektkosten)	
Projektförderung	<input type="checkbox"/> Im Rahmen des Innovations- und Wachstumsprogrammes für die Oö. Wirtschaft (IWW) beantrage(n) ich (wir) einen Landes <u>zuschuss</u> von _____ EUR.	
	Höhe der für das Vorhaben benötigten öffentlichen Finanzierung _____ EUR	

Weitere Förderungen (andere Förderungsstellen)

Weitere beantragte Förderungen zum selben Projekt

Wird oder wurde für dasselbe Projekt um andere Förderungen aus öffentlichen Mitteln (Bund, Land, sonstige Rechtsträger) ersucht? <i>Änderungen bzw. nach Antragstellung beantragte Förderungen sind dem Land Oö. bekannt zu geben.</i>			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Förderungsstelle ¹⁾	Art der Förderung ²⁾	Datum des Antrages	Höhe der Förderung ³⁾

¹⁾ Förderungsstelle = z.B.: Bund: aws, ÖHT, FFG; Landesstellen: UBG, KGG, Land Oö.

²⁾ Art der Förderung = z.B.: Zuschuss, Garantie, Darlehen, Beratung

³⁾ Höhe der Förderung = Es ist der Barwert der Förderung anzuführen. Diesen finden Sie in Ihrer Förderzusage. Liegt Ihnen die Förderzusage noch nicht vor, geben Sie bitte die Höhe der beantragten Förderung (z.B. beantragter Zuschussbetrag) an. Bei einem beantragten erp-Kredit oder bei einer beantragten Haftung ist die Höhe des beantragten erp-Kredites oder die Höhe der beantragten Haftung anzuführen.

Bezug zur aktuellen Wirtschafts- und Forschungsstrategie des Landes Oberösterreich „#upperVISION2030“

Sie finden das Programmbuch unter www.uppervision.at

Handlungsfelder und Zielsetzungen

(Mehrfachauswahl möglich)

Handlungsfeld Digitale Transformation:

Ziel 1:

Erzeugung von Wissen und Wertschöpfung durch die Nutzung von Daten, Heben des Innovationspotenzials neuer Technologien, wie z.B. Big Data, Artificial Intelligence, etc., in den prioritären Handlungsfeldern sowie Überführung neuer Technologien in die Anwendung.

Ziel 2:

Erzielen einer Vorreiterposition im Bereich Human Centered Artificial Intelligence und Setzen von Qualitätsstandards bei der Validierung von AI-Systemen hinsichtlich Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Anwendung.

Handlungsfeld Effiziente und nachhaltige Industrie & Produktion:

Ziel 1:

Halten und Ausbau des technologischen Vorsprungs der Unternehmen am Standort, um weiterhin innovative Produkte und Dienstleistungen auf nationalen und internationalen Märkten erfolgreich zu platzieren.

Ziel 2:

Erhöhung der Effizienz der OÖ Wirtschaft und Industrie und Positionierung von OO als Region für „Responsible Technologies & Management“.

Handlungsfeld Systeme & Technologien für den Menschen:

Ziel 1:

Internationale Positionierung Oberösterreichs als Kompetenzregion für Anwendungen an der Schnittstelle Mensch/Maschine, insbesondere in den Bereichen Automatisierung und Robotik.

Ziel 2:

Transfer von Oö. Schlüsseltechnologien und Kernkompetenzen aus der Produktion in die Medizintechnik, insbesondere in den Bereichen Digital Health bzw. Medical Materials.

Handlungsfeld Connected & Efficient Mobility:

Ziel 1:

Positive Nutzung des Strukturwandels in der Oö. Zulieferindustrie und erfolgreiche Behauptung in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern.

Ziel 2:

Positionierung Oberösterreichs als attraktiven Standort für praxistaugliche Mobilitäts- und Logistiklösungen durch die Nutzung neuester Technologien und Systeminnovationen aus der Wirtschaft und der Forschung.

Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Kontoinhaber/in _____
	IBAN _____
	BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Ergänzungen

Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung von Männern und Frauen:

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 8 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die Förderungswerberin / der Förderungswerber zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern.

(Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/genderfolder.pdf>)

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern dadurch beeinträchtigt wird.

In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern?

(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation durch Frauen und Männer gleichermaßen

Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt ?

(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)

Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot:

Im Oö. Anti-Diskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2005 idF. des Landesgesetzes LGBl. Nr. 68/2012 (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>)

ist jede Diskriminierung und Belästigung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, Alter, Geschlecht und sexueller Orientierung verboten.

Die Förderungswerberin / Der Förderungswerber verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

Untersagung der Förderung auf Grund illegaler Beschäftigung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn die Förderungswerberin / der Förderungswerber auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitnehmern (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Ich (Wir) bin (sind) innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden

- Ja Nein

Wenn ja: am _____

Förderungserklärung

1. Ich (Wir) erkläre(n) sowohl die Förderungsrichtlinien des Landesförderungsprogrammes „Innovations- und Wachstumsprogramm für die Oö. Wirtschaft(IWW)“⁽¹⁾ als auch die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“⁽²⁾ sowie die beiliegende Datenschutzhinweise (Anlage 1 – Allgemeine Informationen gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung) und die Datenschutzhinweise der Austria Wirtschaftsservice GmbH (Bundesförderstelle) gelesen zu haben und vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere
 - die sich aus § 7 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
 - einer gemäß § 11 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommenund erkläre(n), dass keine Förderungs-Ausschlussgründe gemäß § 4 dieser „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ vorliegen.
2. Ich (Wir) erkläre(n) die Förderungsrichtlinie des „aws erp-Programmes für Wachstum und Innovation im Sektor Industrie und Gewerbe“ in der geltenden Fassung zum Zeitpunkt der Bewilligung des erp-Kredites sowie den Inhalt des (dazugehörigen) Bundesförderungsantrages und der Bezug habenden Schriftstücke, Beilagen und sonstigen Unterlagen, die der Bundesförderstelle vorliegen, als Grundlage für die Gewährung dieser Förderung gelesen zu haben und vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen. Somit sind diese Unterlagen ein integrierender Bestandteil dieser Landesförderung. Die darin enthaltenen Informationen und Daten sind neben dem Landesförderungsantrages wesentliche Umstände im Sinne der Rückforderungsbestimmung und führen, unabhängig vom Stand des Verfahrens, im Falle der Unrichtigkeit zur Einstellung oder Rückführung der Landesförderung.
3. Mir (uns) ist bekannt, dass das Programmmanagement bzw. -monitoring für dieses Förderprogramm (teilweise) von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (Bundesförderstelle) wahrgenommen wird. Dieses umfasst insbesondere die formale und inhaltliche Prüfung des Förderungsantrages und der Endabrechnung. Für diesen Zweck tauschen Land Oberösterreich und die Austria Wirtschaftsservice GmbH die diesbezüglich erforderlichen Daten aus. Ich (Wir) bin (sind) folglich in Kenntnis davon, dass im Zusammenhang mit der Abwicklung und Kontrolle meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannte personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag von Land Oberösterreich und von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (gemäß Artikel 28 DSGVO) verarbeitet werden.
4. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, die Daten, die ihm im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt bekannt gegeben werden (personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag) anderen Förderstellen zum Zwecke der Verhinderung der Doppelförderung und der Einhaltung des EU-Beihilfenrechts weiterzugeben und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über meine (unsere) gestellten Förderungsansuchen einzuholen.
5. Sofern und soweit ich (wir) nicht meine (unsere) eigenen personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten an das Land Oberösterreich bzw. an die Austria Wirtschaftsservice GmbH bekanntgebe, sondern ich (wir) einen Dritten, etwa eine Kontaktperson in meinem (unserem) Unternehmen bzw. bei einem externen Dienstleister bzw. Daten derselben angebe, stehe ich dafür ein, dass ich (wir) die Berechtigung zur Weitergabe dieser Daten habe(n) und sowohl das Land Oberösterreich als auch Austria Wirtschaftsservice GmbH berechtigt sind, auch diese Daten für die gegenständlichen Zwecke zu verarbeiten. Ich (wir) halte(n) das Land Oberösterreich bzw. die Austria Wirtschaftsservice GmbH diesbezüglich schad- und klaglos.
6. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich sowohl für den Zeitraum zwischen der Antragstellung und der Förderungsentscheidung als auch für die Dauer einer möglichen Beschäftigungsverpflichtung zum Zweck der Prüfung des „Wachstums- und Beschäftigungseffektes“ berechtigt ist, meinen (unseren) Beschäftigtenstand bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) abzufragen.
7. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich, dass nicht vor Antragstellung bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH/beim erp-Fonds bzw. beim Land Oberösterreich mit dem Investitionsvorhaben begonnen wurde. Als Beginn gilt die Aufnahme von Bauarbeiten, die erste verbindliche Bestellung oder eine sonstige Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht.
8. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) ausdrücklich sämtliche Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, einzuhalten. Darüber hinaus nehme(n) ich (wir) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, sämtliche Verpflichtungen/Maßnahmen (z.B. Veröffentlichungen, Meldungen usw.), die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, durchzuführen.
9. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Frist zum Projektende sowie die Frist zur Vorlage der Endabrechnung mit der Frist der Bundesförderung ident ist. Wird von der Austria Wirtschaftsservice GmbH eine Fristverlängerung gewährt, gilt diese Fristverlängerung auch für die Landesförderung. Es ist somit für die Landesförderung kein weiterer Antrag auf Fristverlängerung zu stellen.

10. Darüber hinaus

- stimme ich (wir) ausdrücklich zu, dass die Unterlagsanforderungen, die Vorabzusage, die Ablehnung sowie die Förderzusage, die jeweils personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten, insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag enthalten, durchschriftlich meiner (unserer) Hausbank (Bankverbindung lt. Förderungsantrag) zum Zweck der Aufbereitung der Förderungsunterlagen bzw. zur Information übermittelt werden. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Aktualisierung der Hausbank (Bankverbindung) bei der Förderstelle ausschließlich in meinem (unserem) Verantwortungsbereich liegt. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail (wi.post@ooe.gv.at) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Landeshomepage (<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>) zu finden.**

- stimme ich (wir) ausdrücklich zu, dass personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag zum Zweck der Begleitung und Betreuung meines Förderprojektes sowie des Monitorings von Investitionsvorhaben und des Abgleichs von Ergebnissen aus denselben vom Land Oberösterreich an die Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH, 4020 Linz, Hafenstraße 47 – 51 weitergeleitet werden und zu diesem Zweck auch von der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH verarbeitet werden. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail (wi.post@ooe.gv.at) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Landeshomepage (<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>) zu finden.
- stimme(n) ich (wir) ausdrücklich zu, dass von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 der Beschäftigtenstand bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für spätere Evaluierungen des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes für die Dauer von 10 Jahren nach Projektabschluss abgefragt werden kann und diese Daten von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 in diesem Zusammenhang verarbeitet werden. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail (wi.post@ooe.gv.at) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Landeshomepage (<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>) zu finden.

Ort, Datum

Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige
Unterschrift Förderungswerber/in

Rückfragen:

Direktion für Landesplanung, ländliche und wirtschaftliche Entwicklung (LWLD),
Abteilung Wirtschaft und Forschung (Wi)
Tel.: (+43 732) 77 20-151 21; Fax: (+43 732) 77 20-21 17 85;
E-Mail: wi.post@ooe.gv.at

¹⁾ Förderungsrichtlinien „Innovations- und Wachstumsprogramm für die Oö. Wirtschaft (IWW)“ in der jeweils geltenden Fassung verlaublich auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Themen > Förderungen

²⁾ Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung verlaublich in der Amtlichen Linzer Zeitung und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Themen > Förderungen



Allgemeine Informationen **gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: +(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

(Stand Mai 2018)

¹ VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.